

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentliche Sitzung ab
17:00 Uhr)
am 06.09.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:28 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Erik Brücher
Herr Ulrich Gödde
Herr Sven Rörig
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Hennke
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Partei

Herr Sven Christeleit

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Andreas Bruder
Herr Kamal Madougou-Zongo
Herr Jan Scholten

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich
 Herr Michael Gugat
 Herr Dietmar Krämer

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Dr. Witthaus	Beigeordneter Dezernat 5

Schriftführung

Frau Anita Lange

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 23. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Bielefeld wird von Herrn Moss und Herrn Strothmann als kommissarischer Leiter des Bauamtes begrüßt. Zum 01.11.2022 wird er die Leitung des Bauamtes übernehmen. Herr Bielefeld stellt sich und seine Motivation kurz vor. Er ist Architekt und hat verschiedene Stationen in Bauämtern durchlaufen. Zentrale Themen seien die Digitalisierung, insbesondere die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens, daneben aber auch alle anderen Sachbereiche und die Weiterentwicklung der Serviceorientierung.

Es erfolgen folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Ergänzungen:

- 3.4 Anfrage Die Linke vom 30.08.2022, Abwasserkanäle im Umfeld Haltestelle Rosenhöhe
- 3.5 Anfrage FDP vom 30.08.2022, Jahnplatz-Umbau: Verkehrssituation an der Kreuzung Herforder Str. / Friedrich-Ebert-Straße
- 3.6 Anfrage FDP vom 30.08.2022, Jahnplatz-Umbau: Verkehrssituation an der Busampel Friedrich-Ebert-Straße
- 3.7 Anfrage FDP vom 30.08.2022, Jahnplatz-Umbau: Wiederherstellung des Taxenstandes
- 5.4 Antrag der CDU-Fraktion „Bushaltestellen für Heeper Buslinien“

Im Nachtrag wurden Unterlagen zu folgenden Punkten zugesandt:

- 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.05.2022
- 5.3 Antrag Koalition vom 24.08.2022 „Bahnhöfe in Bielefeld“
- 7. Haushaltsplan und Stellenplan 2023 des Bauamtes

Folgende Punkte werden in 1. Lesung behandelt:

- 4.3 Temporeduzierung auf 50 km/h an der Wertherstraße vom Kreisverkehr Zehendorfer Damm bis zur Ampelanlage Höhe Twellbachtal (Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 29.04.2021)
- 6. Haushalts- und Stellenplan 2023 für den Stab des Dezernates 4
- 7. Haushalts- und Stellenplan 2023 des Bauamtes

8. Haushaltsplan und Stellenplan 2023 des Amtes für Geoinformation und Kataster
9. Haushalts- und Stellenplan 2023 des Amtes für Verkehr
13. Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung

Folgender Punkt wird in einer Sondersitzung behandelt:

13. Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung

Folgende Punkte werden zurückgezogen

19.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nördöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Stadtbezirk Brackwede –Entwurfsbeschluss

26.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Stadtbezirk Mitte – Stadtbezirk Schildesche – Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens: - Aufstellungsbeschluss

29.1 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 1 „Wohnen am Friedhof Ubbedissen“ für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und östlich der Ubbedisser Straße auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde Ubbedissen – Lämershagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB – Stadtbezirk Stieghorst – Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen.

Herr Strothmann erklärt, dass die Koalition einen Dringlichkeitsantrag stellt und zunächst über die Dringlichkeit entschieden werden muss.

Herr Hallau begründet die Dringlichkeit damit, dass das Verfahren, wie mit den Einwendungen gegen den Regionalplan vorgegangen wird, erst am 29.08.2022 und damit nach Antragsschluss für den heutigen StEA beschlossen worden sei. Danach wird ein Termin am 25.10.2022 durchgeführt werden. Der mit dem Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach Informationen der Politik über die Beratungen müsse daher in der heutigen Sitzung behandelt werden, da er sonst zu spät komme.

Herr Moss erläutert, dass der Termin am 25.10.2022 ein nicht öffentlicher Erörterungstermin sein wird. Zugelassen zu dem Termin seien nur die Träger öffentlicher Belange und die beteiligten Behörden. Inhaltlich sei die Verwaltung in diesem Termin weisungsgebunden an die Beschlüsse des Rates der Stadt. Über all das, was möglicherweise in diesem Termin von anderer Seite vorgetragen und besprochen wird und von dem Handlungsauftrag des Rates abweicht, werde die Verwaltung selbstverständlich in den Gremien berichten. Wie die Regionalplanungsbehörde letztlich entscheiden wird und inwieweit die von der Stadt geäußerten Einwendungen Berücksichtigung finden, sei eine Abwägungsentscheidung der Regionalplanungsbehörde und läge außerhalb der Entscheidungsbefugnis der Kommune.

Herr Hallau trägt ergänzend vor, dass es bei dem Antrag darum gehe, schon vor dem Termin informiert zu werden über die möglichen Einwendungen aus dem Regionalrat. Diese Einwendungen sollen bereits Ende kommender Woche der Verwaltung vorgelegt werden. Bei frühzeitiger Information könnten die politischen Gremien hierauf besser reagieren.

Herr Moss ergänzt, dass Mitteilungen des Regionalrates zeitnah eins zu eins weitergegeben werden, wenn sie der Verwaltung vorgelegt werden. Eine nochmalige Einschaltung der Politik in den bzw. vor dem Behördentermin sei nicht vorgesehen. Zudem könne, wenn in dem Termin anderslautende Vorstellungen der Regionalbehörde geäußert werden, die Verwaltung diese zunächst nur zur Kenntnis nehmen und werde diese an den Rat der Stadt weitergeben. Eine eigene Position, die von dem Auftrag des Rates abweicht, sei nicht vorgesehen.

Herr Hallau erklärt, dass der Antrag mit der ins Protokoll aufgenommenen Zusage der sofortigen Weitergabe der von der Regionalverwaltung zu erwartenden Reaktion auf die Ewendungen an die Politik erledigt sei.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigungen des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.03.2022

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2021 (Nr. 18) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.05.2022

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2021 (Nr. 19) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.06.2022**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2021 (Nr. 21) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.08.2022**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.08.2021 (Nr. 22) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Machbarkeitsstudie „Radverbindung zwischen Innenstadt und Universität bzw. Fachhochschule“**

Das Amt für Verkehr teilt zur Machbarkeitsstudie „Radverbindung zwischen Innenstadt und Universität bzw. Fachhochschule“ mit:

Das kommunale Radverkehrskonzept beinhaltet elf Entwicklungskorridore, die laut dazugehörigem Umsetzungskonzept priorisiert anzugehen sind. Jeder Korridor sieht eine durchgehende Radverbindung der sogenannten Kategorie I vor. Einer dieser Korridore verbindet die Innenstadt mit der Universität und Fachhochschule in Richtung der Stadt Werther. Der räumlich konzentrierte Campus von Universität und Fachhochschule bildet ein zentrales Ziel für den alltäglichen Verkehr in der Stadt Bielefeld. Im genannten Korridor befinden sich laut Radverkehrskonzept verschiedene potenzielle Radverbindung der Kategorie I. Für die Entscheidung über eine oder ggf. mehrere priorisierte Radverbindung(en) wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ausgeschrieben und an das Planungsbüro INOVAPLAN GmbH vergeben.

In der Machbarkeitsstudie werden mögliche Streckenführungen für eine komfortable Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus untersucht. Dazu werden in einer standardisierten Analyse das Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt und damit Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Realisierung der Radverbindung(en) getroffen. Begleitet wird das Projekt neben dem Amt für Verkehr vom Umweltamt, einer Unterarbeitsgruppe der „Strategiegruppe Nahmobilität“, Vertretenden des Radentscheides sowie von Vertretenden aus Verwaltung und Studierendenschaft der Universität und Fachhochschule. Im Oktober findet mit den genannten Akteuren ein Workshop zur Identifikation der Vorzugsvariante(n) statt. Im Vorfeld wird die Öffentlichkeit im September und Oktober im Rahmen einer Online-Beteiligung die Möglichkeit erhalten, ihre Ortskenntnis und Erfahrung mit der aktuellen Radverkehrssituation mitzuteilen und ihre favorisierten Radverkehrsführungen zu nennen. Die Vorzugsvariante(n) sollen Anfang 2023 den politischen Gremien vorgestellt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Dringlichkeitsentscheidung "Notmaßnahme zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von moBiel"

Das Amt für Verkehr teilt in der Sitzung hierzu folgendes mit:

Zur beihilferechtskonformen Weiterleitung der von Bund- und Land bereitgestellten Mittel aus dem ÖPNV- Rettungsschirm für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 hatte sich die Stadt Bielefeld entschieden, eine sog. Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen und negativen Auswirkungen auf den Stadtverkehr zu ergreifen. - Mit ihr bestätigt und bekräftigt die Stadt trotz der Auswirkungen der COVID-19; Pandemie auf den ÖPNV die uneingeschränkte Gültigkeit der bestehenden Altmark-Trans- Betreuung der moBiel vom 18. Dezember 2008 und ergänzt diese nachfolgend um spezifische g'emeinwirtschaftliche Verpflichtungen (insb. Hygienemaßnahmen) sowie einen zusätzlichen Schadensausgleich entsprechend der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“. Da die Notmaßnahme bis zum 31.08.2022 befristet und die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasste der Herr Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit den Ratsmitgliedern Herrn Öztürk und Herrn Nettelstroth im Wege der Dringlichkeit die Entscheidung, die vom 01.09.2020 datierte Notmaßnahme ab dem 01.09.2022 im Bedarfsfall um bis zu weitere zwei Jahre zu verlängern.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage Fraktion Die Linke "Fahrradstraße Ehlentruper Weg/Rohrteichstraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4471/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Fahrradstraße Ehlentruper Weg/Rohrteichstraße mit der Drucksachennummer 4471/2020-2025 mit:

Zur Frage:

Wieviel Kfz (Pkw) gibt es in den Haushalten/Adressen entlang der geplanten Fahrradstraße am Ehlentruper Weg und an der Rohrteichstraße (aufgelistet nach Straßenabschnitten)?

	zugelassene KFZ	Ausgegebene Bewohnerparkausweise im Abschnitt
Ab-schnitt 1, Rohrteichstraße	180	92
Ab-schnitt 2, Ehlen-truper Weg zwischen Teuto-burger Straße und Prießalle e	202 hiervon 77 im Bereich der Park- raumbe- wirt- schaf- tung/ 125 im an- schlie- ßenden Bereich	52 (Park- raumbe- wirt- schaf- tung nur bis zur Diester- weg- straße)
Ab-schnitt 3, Ehlen-truper Weg zwischen Prießalle e und Otto-Brenner-Straße	116	
Summe	498	

Bei den zugelassenen KFZ im jeweiligen Abschnitt handelt es sich um private und gewerbliche Fahrzeuge.

Zur Zusatzfrage:

Wie viele private Stellplätze, Garagen (auch unbenutzte Abstellmöglichkeiten) gibt es entlang der geplanten Fahrradstraße?

Die Bebauung entlang der geplanten Fahrradstraßenverbindung Rohrteichstraße/Ehlentruper Weg weist zum Teil Stellplätze auf dem eigenen Grundstück auf. Auf Grund des Alters eines Großteiles der Bebauung ist nicht für jedes Gebäude ein Stellplatznachweis erforderlich. Teilweise sind auf den Grundstücken genehmigungsfrei Stellplätze angelegt worden. Die Darstellung der vorhandenen Stellplätze auf privaten Flächen ergibt sich aus einer Zählung der augenscheinlich vorhandenen Parkmöglichkeiten und einer Recherche in den Hausakten.

Im Bestand vorgefundene und als Parkflächen genutzte Flächen vor Garagen sowie hintereinander in Reihe geparkter Fahrzeuge wurden nicht mit aufgenommen. Diese Flächen bieten im Bestand potentiell zusätzliche Abstellmöglichkeiten, wenn auch mit Einschränkungen.

	Stellplätze auf Privatgrund	Stellplätze im Straßenraum nach der Umgestaltung
Ab-schnitt 1, Rohrteichstraße	147 *	79
Ab-schnitt 2, Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee	162 hiervon 97 im Bereich Park-raumbewirtschaftung / 66 im anschließenden Bereich	23 (31 in Verbindung mit punktuellen Engstellen)

Ab- schnitt 3, Ehlen- truper Weg zwi- schen Prießall- ee und Otto- Bren- ner- Straße	106	74
Summe	415	176 (184)

*Stellplätze für die Ankergärten sind im Parkhaus Hermannstraße nachge-
wiesen und werden für die Gebäudeteile in der Rohrteichstraße mitberück-
sichtigt. Parkflächen für Gericht und Ärztehaus am Beginn der Rohrteich-
straße sowie die Stellplätze der Diesterwegschule und des Studieninstituts
sind in der Summe der Stellplätze auf Privatgrund nicht enthalten.

In Verbindung mit den weiterhin vorhandenen Parkmöglichkeiten im öffentlichen
Raum weist lediglich der Abschnitt 2 (Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger
Straße und Prießallee) in Summe weniger Stellplätze als zugelassene KFZ auf.
Die betrifft hierbei lediglich den Abschnitt ohne Parkraumbewirtschaftung (Diester-
wegstraße bis Prießallee).

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Fahrradstraße Ehlentruper
Weg/Rohrteichstraße mit der Drucksachenummer 4471/2020-2025 mit:

Zur Frage:

Wieviel Kfz (Pkw) gibt es in den Haushalten/Adressen entlang der ge-
planten Fahr-
radstraße am Ehlentruper Weg und an der Rohrteichstraße
(aufgelistet nach Straßenab-
schnitten)?

	zugelassene KFZ Ausgegebene Be-
wohnerpark-ausweise im Abschnitt	
Abschnitt 1, Rohrteichstraße	180 92
Abschnitt 2, Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee	202
hiervon 77 im Bereich der Parkraumbewirtschaftung/ ließenden Bereich	125 im anschlie- 52 (Parkraumbewirt- schaftung nur bis zur Diesterwegstraße)
Abschnitt 3, Ehlentruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner- Straße	116
Summe	498

Bei den zugelassenen KFZ im jeweiligen Abschnitt handelt es sich um
private und gewerbliche Fahrzeuge.

Zur Zusatzfrage:

Wie viele private Stellplätze, Garagen (auch unbenutzte Abstellmöglich-
keiten) gibt es entlang der geplanten Fahrradstraße?

Die Bebauung entlang der geplanten Fahrradstraßenverbindung Rohrteichstraße/Ehlentruper Weg weist zum Teil Stellplätze auf dem eigenen Grundstück auf. Auf Grund des Alters eines Großteiles der Bebauung ist nicht für jedes Gebäude ein Stellplatznachweis erforderlich. Teilweise sind auf den Grundstücken genehmigungsfrei Stellplätze angelegt worden. Die Darstellung der vorhandenen Stellplätze auf privaten Flächen ergibt sich aus einer Zählung der augenscheinlich vorhandenen Parkmöglichkeiten und einer Recherche in den Hausakten.

Im Bestand vorgefundene und als Parkflächen genutzte Flächen vor Garagen sowie hintereinander in Reihe geparkter Fahrzeuge wurden nicht mit aufgenommen. Diese Flächen bieten im Bestand potentiell zusätzliche Abstellmöglichkeiten, wenn auch mit Einschränkungen.

Stellplätze auf Privatgrund	Stellplätze im Straßenraum nach der
Umgestaltung	
Abschnitt 1, Rohrteichstraße	147 *
79	
Abschnitt 2, Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee	162
hiervon 97 im Bereich Park-raumbewirtschaftung / 66 im anschließenden Bereich	23 (31 in Verbindung mit punktuellen Engstellen)
Abschnitt 3 ,Ehlentruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße 106	74
Summe	415 176 (184)

*Stellplätze für die Ankerergärten sind im Parkhaus Hermannstraße nachgewiesen und werden für die Gebäudeteile in der Rohrteichstraße mitberücksichtigt. Parkflächen für Gericht und Ärztehaus am Beginn der Rohrteichstraße sowie die Stellplätze der Diesterwegschule und des Studieninstituts sind in der Summe der Stellplätze auf Privatgrund nicht enthalten.

In Verbindung mit den weiterhin vorhandenen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum weist lediglich der Abschnitt 2 (Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee) in Summe weniger Stellplätze als zugelassene KFZ auf. Die betrifft hierbei lediglich den Abschnitt ohne Parkraumbewirtschaftung (Diesterwegstraße bis Prießallee). Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Fahrradstraße Ehlentruper Weg/Rohrteichstraße mit der Drucksachennummer 4471/2020-2025 mit:

Zur Frage:
Wieviel Kfz (Pkw) gibt es in den Haushalten/Adressen entlang der geplanten Fahrradstraße am Ehlentruper Weg und an der Rohrteichstraße (aufgelistet nach Straßenabschnitten)?

	zuge-lassene KFZ	Ausgegebene Bewohnerparkausweise im Abschnitt

Ab- schnitt 1, Rohrtei- chstraÙ e	180	92
Ab- schnitt 2, Ehlen- truper Weg zwi- schen Teuto- burger Straße und Prießall ee	202 hiervon 77 im Bereich der Park- raum- bewirt- schaft- ung/ 125 im an- schlie- Ùenden Bereich	52 (Park- raum- bewirt- schaft- ung nur bis zur Diester- weg- straße)
Ab- schnitt 3, Ehlen- truper Weg zwi- schen Prießall ee und Otto- Bren- ner- Straße	116	
Summe	498	

Bei den zugelassenen KFZ im jeweiligen Abschnitt handelt es sich um private und gewerbliche Fahrzeuge.

Zur Zusatzfrage:

Wie viele private Stellplätze, Garagen (auch unbenutzte Abstellmöglichkeiten) gibt es entlang der geplanten Fahrradstraße?

Die Bebauung entlang der geplanten FahrradstraÙenverbindung RohrteichstraÙe/Ehlentruper Weg weist zum Teil Stellplätze auf dem eigenen Grundstück auf. Auf Grund des Alters eines Großteiles der Bebauung ist nicht für jedes Gebäude ein Stellplatznachweis erforderlich. Teilweise sind auf den Grundstücken genehmigungsfrei Stellplätze angelegt worden. Die Darstellung der vorhandenen Stellplätze auf privaten Flächen ergibt sich aus einer Zählung der augenscheinlich vorhandenen Parkmöglichkeiten und einer Recherche in den Hausakten.

Im Bestand vorgefundene und als Parkflächen genutzte Flächen vor Garagen sowie hintereinander in Reihe geparkter Fahrzeuge wurden nicht mit

aufgenommen. Diese Flächen bieten im Bestand potentiell zusätzliche Abstellmöglichkeiten, wenn auch mit Einschränkungen.

	Stellplätze auf Privatgrund	Stellplätze im Straßenraum nach der Umgestaltung
Ab-schnitt 1, Rohrteichstraße	147 *	79
Ab-schnitt 2, Ehlen-truper Weg zwischen Teuto-burger Straße und Prießall ee	162 hiervon 97 im Bereich Park- raumbe- wirt- schaft- ung / 66 im an- schlie- ßenden Bereich	23 (31 in Ver- bin- dung mit punktu- ellen Eng- stellen)
Ab-schnitt 3, Ehlen truper Weg zwischen Prießall ee und Otto-Bren-ner-Straße	106	74
Summe	415	176 (184)

*Stellplätze für die Ankergärten sind im Parkhaus Hermannstraße nachgewiesen und werden für die Gebäudeteile in der Rohrteichstraße mitberücksichtigt. Parkflächen für Gericht und Ärztehaus am Beginn der Rohrteichstraße sowie die Stellplätze der Diesterwegschule und des Studieninstituts sind in der Summe der Stellplätze auf Privatgrund nicht enthalten.

In Verbindung mit den weiterhin vorhandenen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum weist lediglich der Abschnitt 2 (Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee) in Summe weniger Stellplätze als zugelassene KFZ auf. Die betrifft hierbei lediglich den Abschnitt ohne Parkraumbewirtschaftung (Diesterwegstraße bis Prießallee).

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Anfrage FDP-Fraktion "Mehr Fördermittel bei einem anderen Förderantrag"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4531/2020-2025

Frage:

Hätte man von Beginn an die nun umgebaute Fläche konzipiert und beantragt, hätten dann entsprechend mehr Fördermittel bewilligt werden können?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich aus Sicht der Verwaltung um eine hypothetische Frage, die im Nachgang nicht vollständig beantwortet werden kann.

Das Volumen der EFRE-Förderung „Kommunaler Klimaschutz – Emissionsfreie Innenstadt“ war in seiner Höhe begrenzt und sollte max. 5 NRW-Kommunen verteilt werden. Somit hätte eine deutlich höhere Antragssumme möglicherweise dazu geführt, dass für die Stadt Bielefeld eine grundsätzliche Förderung in Frage gestellt worden wäre, denn Bielefeld erhielt schließlich einen sehr hohen Anteil dieser Fördermittel, mit denen ein hoher Fördersatz von 90 % gewährt wurde. Es ist auch offenkundig, dass die EFRE-Fördermittel eng begrenzt waren, da spätere Anfragen zu einer erhöhten Förderung bis auf eine Aufstockung um 700.000 € abgelehnt wurden. Daher konnte aus Sicht der Verwaltung bereits ein Maximum an Förderung erreicht werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Antrag FDP-Fraktion "Jahnplatz: Umsetzung des Ursprungsbeschlusses"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4532/2020-2025

Frage:

Geht die Verwaltung davon aus, dass der Beschluss vom 26.06.2018 umgesetzt worden ist?

Zusatzfrage:

Falls Punkte nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden: Um welche Punkte handelt es sich und warum wurden sie nicht umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung werden nachfolgende die einzelnen Punkte aus dem Beschluss und mit den Antworten zur Umsetzung gegenübergestellt:

- 1. Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgängerverkehr
- Gut begehbbare Flächen, mehr Raum vor den umliegenden Gebäuden, vollständige Barrierefreiheit*
- 2. Attraktive Gestaltung der Haltestellen
- Großflächige, moderne Haltestellendächer im zentralen Platzbereich mit hohem gestalterischen Anspruch, gute Ausleuchtung. Die außerhalb liegenden Wartehäuschen wurden nach aktuellem Standard ausgelegt.*
- 3. Berücksichtigung von zukünftigen Entwicklungen des ÖPNV
- Gestaltung der MIV- und Bus- Spuren einschließlich der Mittelinsel in der Alfred- Bozi Straße / Oberntorwall einschließlich der Spurführung in der Friedrich- Verleger Straße mit Ausrichtung auf eine mögliche Stadtbahnführung*
- 4. Berücksichtigung von Lieferverkehren
Freihalten von rückwärtigen Ladezonen innerhalb der Gehwegbereiche vor den Geschäften*
- 5. Berücksichtigung von vernetzten Verkehrssystemen
Vorhalten von Leerrohren zur späteren Nutzung.*
- 6. Großzügige und sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs
Durchgehende Führung beidseitiger Radwege in Asphaltbauweise, optisch und taktil von Gehwegbereichen abgesetzt. Ausgewiesene Quersungsmöglichkeiten für Fußgänger.*
- 7. Möblierung zum Aufenthalt
Erste Teillieferung von Sitzbänken im Bereich der Haltestellen, Nachlieferung der weiteren 4 Stadtsofas in den nächsten Wochen.*
- 8. Infrastruktur für Eventveranstaltungen
Es wurden sogenannte Festplatzverteiler für Stromentnahme vorgesehen. Auch für eine zentral vorgesehene Weihnachtspyramide wurden Strom/ Wasser/ Abwasseranschlüsse erstellt.*

9. Behindertengerechtes Toilettenangebot

Dieses konnte im Platzbereich nicht realisiert werden, hier wird auf das Angebot in der Verteilerebene der Stadtbahnhaltestelle verwiesen.

10. Planungsentwürfe für das Umfeld, z.B. das Jahnplatzforum

Entwürfe zur Integration eines Fahrradparkhauses innerhalb des Jahnplatzforums wurde im Detail erstellt. Es erfolgte jedoch kein Beschluss zur Umsetzung. Weitere Pläne wurden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses im Gebäude Niederwall 8 entwickelt.

11. Neugestaltung Niederwall bis Körnerstraße

Dieses wurde umgesetzt.

12. Perspektiven zur Teilbegrünung des Platzes

Aufgrund vorhandener erheblicher Restriktionen (Bauwerk Jahnplatzforum), massive Infrastruktur neben dem Forum- Bauwerk, nicht begrünbare Verkehrsflächen und freizuhaltende Flächen vor den umliegenden Gebäuden für mögliche Rettungseinsätze war das Anlegen von Baumstandorten bis auf einen Baum auf der Nordseite objektiv nicht möglich. Es soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem Freianlagenplaner geprüft werden, welche nachträglichen Begrünungsmöglichkeiten noch bestehen.

Fazit:

*Die Verwaltung betrachtet die Umsetzung der komplexen Aufgabenstellung, im Rahmen der vorliegenden Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer*innen zukünftig bestmögliche Aufenthaltsqualitäten und Funktionen zu gewährleisten, als gelungen*

Herr Seifert merkt an, dass die Antworten der Verwaltung teilweise recht lückenhaft seien. Deshalb möchte er ein paar Anmerkungen abgeben. Die Gestaltung der Haltestellen – Punkt 2 - habe die Attraktivität nicht unbedingt gesteigert, zum einen hinsichtlich des Regenschutzes, zum anderen durch die großen Abstände. Zu Punkt 3 gingen die großen Abstände ebenfalls zu Lasten des Komforts. Zu Punkt 4 fehlten die Park- und Abstell- und Umschlagflächen für die Citylogistik, was man auch an der Mülltonnenproblematik erkennen. Bei der Antwort zu Punkt 5 fehlten komplett die Bereiche Taxi- und E-Mobilität. Diese seien auch nicht umgesetzt worden. Auch der Punkt 6 sei nicht umgesetzt. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs sei nicht erhöht, beispielsweise auch nicht für Sehbehinderte. Insbesondere fehlten Anweisungen für den Radverkehr, der mit den Fußgängern kollidiere. Ausreichende Abstellanlagen für Fahrräder seien auch nicht aufgestellt. Zu Punkt 9 stehe schon in der Antwort, dass die Umsetzung fehle. Die gegenwärtige Beschilderung führe in den Jahnplatztunnel, sei unzumutbar klein und unvollständig und führe letztlich zu einer verschlossenen Tür. Zu Punkt 12 schließlich sei die Umsetzung auch nicht vorhanden. Es werde jetzt gesagt, dass mit mobilem Grün nachgebessert werde; hier müsse auf jeden Fall nachgearbeitet werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei die Umsetzung des Beschlusses aus 2018 insgesamt daher nur ungenügend erfolgt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 Abwasserkanäle im Umfeld Haltestelle Rosenhöhe, Anfrage DIE LINKE vom 30.08.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4639/2020-2025

Da die Antwort der Verwaltung nicht vorliegt, wird über die Anfrage nicht beraten.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Jahnplatz-Umbau: Verkehrssituation an der Kreuzung Herforder Str. / Friedrich-Ebert-Straße, Anfrage FDP vom 30.08.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4640/2020-2025

Die Frage lautet wie folgt:

Im Rahmen des Jahnplatz-Umbaus wurden auch Teile der Kreuzung Herforder Straße / Friedrich-Ebert Straße sowie die Herforder Straße selbst zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Jahnplatz umgestaltet. Aus der ursprünglich 2+1 Spurführung für den Autoverkehr wurde eine jeweils einspurige Führung für den MIV und eine Busspur eingerichtet – auf dem o.g. Kreuzungspunkt wurden zudem Flächen für den Radverkehr umgewandelt. In seinem Ursprungszustand belassen sind jedoch die Fahrspuren der Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Friedrich-Verleger-Straße. Dies führt nun zu einer Verkehrsführung, in dem die rechte PKW Spur auf dem Radweg mündet und die linke PKW-Spur auf der dahinter startenden Busspur (s. Fotos). Daher stelle ich für die FDP-Fraktion nun folgende Anfrage: Welche Pläne bestehen für die Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Friedrich-Verleger-Straße, insbesondere für die in Richtung Jahnplatz führenden Spuren? 1. Zusatzfrage: Wieso hat das Amt für Verkehr keinerlei Wegweiser bzw. Hinweisschilder aufgestellt und an dieser Stelle eine mindestens unklare Verkehrssituation erzeugt? 2. Zusatzfrage: Sind bei der Umbauplanung der Kreuzung die Verkehrsbeziehungen zwischen den an diese Kreuzung mündenden Straßen berücksichtigt worden?



Abb. 1: Blick auf die Kreuzung von der Herforder Straße in Richtung Jahnplatz – die rechte KFZ-Spur mündet auf dem Radweg, die linke auf der Busspur ohne zusätzliche Markierungen für eine Verschwenkung bzw. Einfädelung (denn aus zwei MiV-Spuren wird hier eine MiV-Spur)



Abb.2: Blick auf die Kreuzung von der Herforder Straße in Richtung Jahnplatz – das KfZ hatte an der Ampel hinter dem Bus gewartet und ist dann zunächst falsch auf der Busspur unterwegs gewesen.

Zu der gestellten Anfrage teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Welche Pläne bestehen für die Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Friedrich- Verleger Straße, insbesondere für die in Richtung Jahnplatz führenden Spuren?

Hier wird auf die Beschlussvorlage 9460/2014-2020 verwiesen. Dort wurde der Ausbau im o.g. Abschnitt am 09.03.2021 beschlossen.

Zusatzfrage:

- 1. Wieso hat das Amt für Verkehr keinerlei Wegweiser bzw. Hinweisschilder aufgestellt und an dieser Stelle eine mindestens unklare Verkehrssituation erzeugt?**

Zur Verkehrsfreigabe am Jahnplatz wurden die Baken an der Herforder Straße vorschnell entfernt, bevor eine entsprechende Markierung aufgebracht wurde. Dieses wird zeitnah angepasst.

- 2. Sind bei der Umbauplanung der Kreuzung die Verkehrsbeziehungen zwischen den an diese Kreuzung mündenden Straßen berücksichtigt worden?**

Ja, die Verkehrsbeziehungen wurden berücksichtigt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Jahnplatz-Umbau: Verkehrssituation an der Busampel Friedrich-Ebert-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4641/2020-2025

Der Wortlaut der Anfrage lautet:

Im Rahmen des Jahnplatz-Umbaus wurde auch die Friedrich-Ebert-Straße zurückgebaut – aus einer Busspur und zwei Fahrspuren wurde eine Busspur und eine MiV-Spur, zusammen mit der Schaffung eines breiten Radweges. Vor der Schleusenampel wurde auf dem neuen Asphalt auch neue Markierungen aufgetragen – so endet kurz vor der Schleusenampel die durchgezogene Linie (vermutlich auf Grund einer sich dort befindlichen Parkplatzzufahrt). Da sich die dort aufgetragene Markierung jedoch in keiner Weise von einer normal gestrichelten Fahrbahnmarkierung unterscheidet (normale Breite, normaler Abstand) wird dadurch eine unklare Situation für den Verkehr geschaffen. Dies führt dazu, dass nun kurz vor der Ampel der MiV auf die rechte Spur herüberzieht und die Funktion der Schleusenampel (Überholung und Bevorrechtigung des Verkehrs auf der Busspur gegenüber dem MiV) nicht mehr ausreichend gegeben ist (s. Abbildungen im Anhang). Daher stelle ich für die FDP-Fraktion nun folgende Anfrage: Beobachtet das Amt für Verkehr diese Verkehrssituation und / oder gibt es Beschwerden von moBiel zu oben beschriebener Thematik? 1. Zusatzfrage: Dient die gestrichelte Markierung kurz vor der Schleusenampel lediglich der legalen Zufahrtsmöglichkeit zur dort befindlichen Grundstücks- / Parkplatzzufahrt? 2. Zusatzfrage: Falls die 1. Zusatzfrage mit ja beantwortet wird: Warum wurde keine andere Markierungsform gewählt (z.B. dickere Markierung) um deutlich zu machen, dass es sich hier lediglich um eine Überfahrmöglichkeit für die Nutzer der Grundstückseinfahrt handelt?

Anlage:



Abb. 1: Blick auf die Schleusenampel vor der Alten Post – auffällig hier auch die Pfeilmarkierung auf der linken Spur vor der Ampel.





Abb.2 & 3:

Weiterer Blick auf die Schleusenampel. Auffällig hier, dass der PKW die gestrichelte Linie vermeintlich legal überfahren hat und schräg vor der Ampel steht. Ein herannahender Bus – welcher sich im Übrigen die Ampel anfordern kann und somit für eine längere Rot-Phase für den KfZ-Verkehr sorgt – würde hier nicht vorbeikommen.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Zu der gestellten Anfrage teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Beobachtet das Amt für Verkehr diese Verkehrssituation und / oder gibt es Beschwerden von moBiel zu oben beschriebener Thematik?

Die Situation wird beobachtet und geprüft. Es liegen dazu keine Beschwerden der moBiel vor.

Zusatzfrage:

- 1. Dient die gestrichelte Markierung kurz vor der Schleusenampel lediglich der legalen Zufahrtsmöglichkeit zur dort befindlichen Grundstücks- Parkplatzzufahrt?**

Ja, dieses ist die Intention.

- 2. Falls die Zusatzfrage mit ja beantwortet wird: Warum wurde keine andere Markierungsform gewählt (z.B. dickere Markierung) um deutlich zu machen, dass es sich hier lediglich um**

eine Überfahrmöglichkeit für die Nutzer der Grundstückseinfahrt handelt?

Die gewählte Ausführung entspricht dem Regelwerk.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Jahnplatz-Umbau: Wiederherstellung des Taxenstandes, Anfrage FDP vom 30.08.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4642/2020-2025

Die Anfrage lautet wie folgt:

Vor dem Jahnplatz-Umbau befand sich beim Pizza-Hut Pavillon ein Taxenstand mit 13 Stellplätzen. Während des Umbaus wurde ein Ersatzstand in Höhe der Tourist-Info / Stadtwache mit 2 Stellplätzen eingerichtet.

An der alten / ursprünglichen Position des Taxenstandes Jahnplatz befindet sich weiterhin ein Teil der alten Pflasterung des Taxenstandes, welche auch weiterhin von wartenden Taxen genutzt wird. Jedoch ist die Fläche bis heute in keiner Weise beschildert (weder als Taxenstand noch mit anderen Schildern wie Halteverbote oder Parkplatzbeschilderung). Auch im Umfeld des zentralen Jahnplatzes gibt es keinen neuen Taxenplatz, um die 13 Plätze wiederherzustellen. Tatsächlich könnte man davon ausgehen, dass die Taxen, welche am alten Platz warten, sich derzeit ordnungswidrig verhalten. So heißt es in § 2 der Taxenordnung der Stadt Bielefeld: „Taxen dürfen nur auf den behördlich zugelassenen und gekennzeichneten Taxenständen im Gebiet der Stadt Bielefeld bereitgehalten werden. Außerhalb dieser Taxenstände ist eine Bereithaltung nur mit Sondererlaubnis der Genehmigungsbehörde gestattet.“ Vor diesen Hintergründen stelle ich für die FDP-Fraktion nun folgende Anfrage: Wann, wie und wo plant die Stadt Bielefeld die Taxenstellplätze im Bereich des zentralen Jahnplatzes wiederherzustellen?

1. Zusatzfrage: Plant die Stadt Bielefeld für die gepflasterte Fläche hinter dem Pizza-Hut Pavillon eine Kennzeichnung als Taxenstand und wann wird diese vrstl. erfolgen?

2. Zusatzfrage: Können etwaige Parkverstöße auf der gepflasterten Fläche hinter dem Pizza-Hut Pavillon rechtssicher festgestellt werden oder ist wegen der fehlenden Kennzeichnung ein „Freiparken“ möglich?



Abb. 1: Blick auf die Fläche hinter dem Pizza-Hut Pavillon (Aufnahmedatum: 30.08.2022)

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Zu der gestellten Anfrage teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Wann, wie und wo plant die Stadt Bielefeld die Taxenstellplätze im Bereich des zentralen Jahnplatzes wiederherzustellen?

Hier wird auf die Beschlussvorlage 3303/2020-2025 verwiesen. Dort wurde die Errichtung einer Mobilitätsstation am Niederwall am 07.04.2022 beschlossen. Die Verwaltung wird nun den betroffenen Bereich beplanen. Ziel ist es in diesem Bereich auch weiterhin die Taxisstände aufrechtzuerhalten.

Zusatzfrage:

1. **Plant die Stadt für die gepflasterte Fläche hinter dem Pizza-Hut Pavillon eine Kennzeichnung als Taxenstand und wann wird diese vrstl. erfolgen?**

Dies wird im Rahmen der Planung zur Mobilitätsstation genauer betrachtet.

2. Können etwaige Parkverstöße auf der gepflasterten Fläche hinter dem Pizza- Hut Pavillon rechtssicher festgestellt werden oder ist wegen der fehlenden Kennzeichnung ein „Freiparken“ möglich?

Diese Frage wird noch mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Anfrage Ratsfraktion Die Linke, Deponie Kowert

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4202/2020-2025

Die Anfrage lautet wie folgt:

**Was ist seinerzeit auf dem Kowert-Gelände verfüllt worden (Tongrube, Senke etc) und wie sind die Grenzen der Altdeponie (Karte)?
Zusatzfrage: Welche Materialien wurden in welchem Zeitraum dort verfüllt?**

Begründung: Die ehemaligen Flächen können solange nicht weiter überplant werden, wie die Beschaffenheit der Materialien und deren mögliche Umweltbelastungen nicht sicher bekannt sind. Außerdem ist die Standfestigkeit für eine mögliche Bebauung zu klären. Da hier auch der Bebauungsplan angepasst werden müsste, was Aufwand und vor allem Zeit bedeutet, sollte ein Ergebnis baldmöglichst vorliegen.

Das Umweltamt antwortet wie folgt:

Bei der Altdeponie auf dem ehemaligen Kowert-Gelände handelt es sich um eine ehemalige Geländesenke (natürliches Siek), welche in den 1950er und 1960er Jahren über eine Fläche von ca. 3,1 ha mit Boden, Kies, Bau-schutt (Ziegel- und Betonbruch), Haus- und Industriemüll (Asche, Schlacke, Formsand, Kunststoff, Glas, Kohle, Dachpappe) verfüllt wurde.

Anhand der Ergebnisse bisheriger Untersuchungen konnte eine Auffüllung des Geländes nördlich der Drögestraße von durchschnittlich 3 - 4 m Mächtigkeit (max. 7,85 m) festgestellt werden, welche bezüglich der Zusammensetzung des o. g. Materials bereits kleinräumig stark variiert. Südlich der Drögestraße wurden Auffüllungsmächtigkeiten zwischen 0,5 - 2,3m ange-troffen.

Informationen darüber, welche Materialien zu welchem Zeitpunkt genau abgelagert wurden liegen hier nicht vor. Durch die historische Recherche sowie die Auswertung von topografischen Karten und Luftbildern kann der Betrieb der Verfüllung mit ca. 1957 bis 1965 angenommen werden.

Herr Vollmer äußert eine Nachfrage. Die BGW habe nach seinem Kenntnisstand bei der nördlich angrenzenden Bebauung seinerzeit die Deponie berücksichtigt, so dass sie Kenntnis zu den Inhalten zumindest in diesem Bereich gehabt haben dürfte. Er hätte sich gewünscht, dass jetzt auch darüber eine konkretere Information gegeben worden wären.

Herr Adamski ergänzt, dass die Aufschüttungsmengen und Materialien grundsätzlich ja bekannt und angegeben seien, so dass nicht unnötig Gutachterkosten verursacht worden seien. Zur konkreten Nachfrage könnten die erbetenen Informationen auf Wunsch nachgereicht werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Anfrage CDU-Fraktion vom 07.06.22, Arbeitskreise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4240/2020-2025

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Verkehr liegenden Arbeitsgruppen werden in einer gesonderten, beigefügten Antwort aufgelistet. Darüber hinaus bestehen folgende weitere Arbeitsgruppen:

Name	Mitglieder	Sitzungen bestehend seit	
Arbeitsgruppe Ratskeller, Immobilienservicebetrieb	keine	keine	15.03.2018
Arbeitsgruppe Sparrenburg, Immobilienservicebetrieb	keine	keine	02.02.2012
Steuerungsgruppe Konversion, Bauamt	vorhanden	24.02.2021 24.03.2021 27.10.2021	25.06.2015

Die AG Ratskeller und die AG Sparrenburg tagen nicht mehr, wurden aber bisher nicht formal aufgelöst. Die Steuerungsgruppe Konversion sollte aus Sicht des Bauamtes weiterhin bestehen bleiben.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Welche Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Lenkungsgruppen, Steuerungsgruppen, etc. bestehen zurzeit und wie häufig tagen diese Arbeitsgruppen (detaillierte Aufstellung) ?

Es bestehen folgende politisch beschlossene Arbeitsgruppen, die für 660 relevant sind:

- *Arbeitsgruppe Verlängerung der Stadtbahnlinie 1*
- *Projektgruppe Städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes*

Darüber hinaus gibt es noch folgende Arbeitsgruppen:

- *Parkraumbewirtschaftung*
- *Projektgruppe 5. Kanton*
- *Projektgruppe Bielefelder Westen*

Herr Dr. Lange merkt an, dass in der Antwort noch einige Arbeitskreise fehlten, weshalb er um Überarbeitung der Antwort bittet. Es gebe inzwischen so viele Arbeitskreise, dass es schwierig sei, überhaupt den Überblick zu behalten. Auf jeden Fall gebe es noch den Arbeitskreis Sparrenburg, Steuerungsgruppe Konversion, mehrere Arbeitskreise für den Altstadtraum, mehrere für die Parkraumbewirtschaftung und auch welche mit Einzelhändlern.

Auch Herr Strothmann regt an, dass die Verwaltung das nochmal mitnimmt und überarbeitet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Temporeduzierung auf 50 km/h an der Wertherstraße vom Kreisverkehr Zehlendorfer Damm bis zur Ampelanlage Höhe Twellbachtal (Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 29.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1304/2020-2025/1

1. Lesung -

Zu Punkt 4.4

Umbau des Knotenpunktes L 756 – Paderborner Straße / L 787 – Verler Straße / L 787 – Lämershagener Straße (Eikelmannkreuzung) in BI-Sennestadt, hier: Planungsstand und Rückmeldung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3825/2020-2025

Herr Dr. Lange regt an, den Beschluss der BV Sennestadt aus der Sitzung vom 5. Mai zügig umzusetzen.

Herr Vollmer ergänzt, dass darauf geachtet werden solle, dass die Mittellinien ausreichend breit gestaltet werden, da dort relativ viele Jugendliche die Straße überqueren. Pläne hätten nicht beigelegt, weshalb er diese Anmerkung abgebe. Im Übrigen seien die kritischen Punkte in der Informationsvorlage aufgeführt.

Herr Hallau betont, dass seiner Fraktion der Satz des Beschlusses, dass nur bei absoluter Notwendigkeit eine Dreiecksinsel Berücksichtigen soll, besonders wichtig sei. Freifliegende Rechtsabbiegespuren würden immer mit Gefahren für den Radverkehr verbunden seien, weshalb man dabei sei, diese möglichst zu vermeiden. Es solle daher von der Verwaltung nochmal ein besonders kritischer Blick auf die Notwendigkeit einer Dreiecksinsel geworfen werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Entwicklungsplan für das Musikerviertel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3722/2020-2025

Herr John erläutert, dass das Thema aus dem Bürgerausschuss komme. Es handele sich vom Stadtbild her um ein wichtiges Gebiet für Bielefeld. Es seien jetzt einzelne Gebäude unter Denkmalschutz gestellt worden. Welche genau, enthalte die Vorlage nicht. Er habe die Informationen von anderer Stelle erhalten. Seine Fraktion stehe auf dem Standpunkt, dass man allerdings das gesamte Gebiet ganzheitlich betrachten solle, weil es als gesamtes Gebiet stadtbildprägend sei. Er schlägt vor, vielleicht nicht einen städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben, was hier vielleicht zu hoch geschossen sei, aber vielleicht über die FH Architektur einen Wettbewerb auszuschreiben, wie das Gebiet ganzheitlich entwickelt werden könne. Man solle die „BIMA“ informieren, es solle nicht verkauft werden und es solle nicht die verbaute graue Energie vernichten und man müsse vielleicht über eine Veränderungssperre nachdenken. Er regt an, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung nähere Einzelheiten zur Unter-Denkmalerschutz-Stellung mitteilen könnte, vielleicht auch die Vorstellung der Stadt zu dem Gebiet oder ggf. eine Entwicklungsplanung.

Herr Bielefeld trägt vor, dass eine finale Abstimmung im Bauamt noch ausstehe, so dass noch nicht mehr präsentiert werden konnte. Es gebe verschiedene Mittel, zum einen den Denkmalschutz, der jetzt für die betroffenen Gebäude nach Mittelung der Oberen Denkmalschutzbehörde vom 25. August nicht mehr anfechtbar sei. Es seien aber leider nicht alle Gebäude unter Denkmalschutz gestellt worden. Es werde jetzt überlegt, ob mit Gestaltungssatzungen, mit Erhaltungssatzung oder Bebauungsplanänderungen gearbeitet werden solle. Es gebe viele Möglichkeiten, die er gerne in der nächsten Sitzung etwas detaillierter vorstellen würde, um einen genaueren Überblick zu verschaffen.

Herr Moss ergänzt, dass der Sachverhalt der BIMA mitgeteilt worden sei und sie dies in ihren Exposees zu berücksichtigen habe. Die BIMA sei aufgefordert worden, dass sie zunächst die Position der Verwaltung und des Rates abzuwarten habe, bevor sie ein Exposee veröffentlicht.

Herr Dr. Lange äußert die Bitte, dass Einzelheiten zum Denkmalschutz und die Planungsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen in der nächsten Sitzung ausführlich vorgestellt werden, um das Verfahren voranzubringen, damit die BIMA nicht zu lange in ihren Aktivitäten aufgehalten wird, damit der Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könne. Es sollten zudem auch die Kollegen der Bezirksvertretung mit einbezogen werden.

Herr Moss erwidert auf die Anregung von Herrn John, eine Veränderungssperre in Betracht zu ziehen, dass er die Gefahr aktuell nicht sehe, da die Gebäude vor einer Veränderung verkauft werden müssten und der neue Eigentümer dann einen Antrag stellen müssten, dem man dann immer noch mit der Zurückstellung des Baugesuches begegnen könne. Insofern bestünde kein zeitlicher Druck. Die Verwaltung wolle in der nächsten Sitzung einen Vorschlag vorstellen, mit welchen planungsrechtlichen Instrumenten man das Gebiet entwickeln könne. Städtebaulich mache es überhaupt keinen Sinn, an der gebogenen Straße auf der einen Seite eine Denkmalsbereichssatzung zu haben und auf der anderen Seite gar nichts zu machen. Das sei niemandem erklärbar.

1. Lesung

Zu Punkt 4.6 **Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug**
Hier: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung des Projektes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4103/2020-2025

Herr Dr. Lange regt an, dass der Beschluss der BV Sennestadt, der einstimmig erfolgt sei, unterstützt werde und man die Zustimmung dafür signalisiere, um den betroffenen Vereinen das entsprechend kommunizieren zu können.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7 **Barrierefreie Standards der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3354/2020-2025

Herr Dr. Bruder teilt mit, dass die in der letzten Sitzung angeregten Gespräche zwischen dem Amt für Verkehr und dem Beirat für Behindertenfragen noch nicht gegeben habe. Die hier eingestellte Beschlussvorlage sei daher vom Beirat für Behindertenfragen und vom Seniorenrat abgelehnt worden und man warte auf Gespräche. Bis dahin sollte das Thema weiter geschoben werden.

Herr Adamski erklärt, dass die Gespräche nachgeholt werden sollen. Zeitlich sei die Verschiebung in den Oktober kein Problem. Ob nach den Gesprächen die Vorlage verändert werde, sei damit nicht gesagt. Zunächst wolle die Verwaltung in den Gesprächen die Vorteile der Vorlage nochmal erläutern. In der Vergangenheit habe es da durchaus ein Kommunikationsproblem gegeben. Sollten die Positionen nach den Gesprächen konträr bleiben, dann würden diese entsprechend mitgeteilt werden.

vertagt

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Antrag der AfD-Ratsgruppe - Taxentarifordnung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4279/2020-2025

Herr Dr. Lange regt an, dass die Verwaltung Gespräche mit den Taxibetreibern führt und danach eine Beschlussvorlage vorbereitet, in der das Thema ganzheitlich aufbereitet wird.

Herr Strothmann hält fest, dass die Anregung als Änderungsantrag formuliert ist.

Herr Seifert erklärt zu dem Änderungsantrag die Zustimmung seiner Fraktion. Ein Änderungsbedarf für die Taxentarifordnung werde allerdings nicht gesehen. Auch die Regelung zum Großraumzuschlag sei eindeutig formuliert. Bei einem Kombitaxi müsse der Laderaum dazu extra für den konkreten Transport verändert werden. Sollte im Einzelfall gleichwohl ein Großraumzuschlag bei Transport eines Rollstuhles gefordert worden sein, so sei das regelmäßig keine Böswilligkeit, sondern eher Irrglaube und könne ggf. durch Gespräche mit der Taxizentrale oder dem Ordnungsamt gelöst werden, ohne die Taxentarifordnung ändern zu müssen.

Herr Vollmer begrüßt den Vorschlag von Herr Dr. Lange. Die Verwaltung solle die Verordnung auf Sinnhaftigkeit prüfen.

keine Abstimmung

Zu Punkt 5.1.1 Antrag CDU-Fraktion "Neufassung über Rechtsverordnung Beförderungsentgelte Taxen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4701/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit den Taxenbetreibern zu führen und daraufhin Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Diese sind dann von der Verwaltung in einer Beschlussvorlage für eine der kommenden Sitzungen im Stadtentwicklungsausschuss einzubringen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Antrag FDP-Fraktion "Umgebauter Jahnplatz"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4530/2020-2025

Herr Seifert trägt zur Begründung des Antrages vor, dass ein externer Blick den Vorteil habe, unvoreingenommen auf die Situation zu schauen. Es ginge nicht um eine Rückabwicklung der geschaffenen Situation, sondern darum, punktuelle, notwendige Verbesserungen der Verkehrssituation zu schaffen. Vorstellbar sei etwa die farbliche Markierung der Radwege oder eine Aufpolsterung der Kreuzungsbereiche, wobei den externen Vorschlägen nicht vorgegriffen werden solle. Da es um die Verkehrssicherheit gehe, sei das Geld hierfür gut investiert.

Die Reinigung des Pflasters müsse ebenso angegangen werden wie die nicht geschaffene Begrünung. Letzteres sei ein großes Thema in der Bevölkerung. Es mangle ohne die Begrünung an Aufenthaltsqualität. Mit dem Antrag solle erreicht werden, dass die Punkte auch nachhaltig umgesetzt werden.

Bezogen auf die Anordnung der Haltepunkte seien die zurückzulegenden Umsteigewege noch deutlich zu optimieren. Hierbei müsste sowohl die Umsteigefrequenz stärker berücksichtigt werden als auch eine generelle Verkürzung der zurückzulegenden Strecken. Für den Bezirk Heepen und auch für andere Außenbezirke stelle sich die Verteilung der Haltepunkte besonders schlecht dar. Auch die Beschilderung müsse verbessert werden.

Schließlich könne es nicht sein, dass die Stadt mit dem Kauf des Jahnplatzforums einen Millionenbetrag, also beträchtliche Steuergelder, ausbeuge wegen eines falschen Begrünungs- und Toilettenkonzeptes und wegen Fehlentscheidungen eines Investors.

Herr Seifert regt an, dass bei Bedarf über die einzelnen Punkte auch getrennt abgestimmt werden könne.

Herr Strothmann ergänzt, dass die Punkte 5.2. und 5.4 gemeinsam erörtert werden sollen, da sie im Zusammenhang stehen.

Herr Adamski erwidert auf die Ausführungen von Herrn Seifert, dass die Situation auf dem Jahnplatz im Vorfeld kontrovers und ausführlich beraten worden sei und man jetzt das Ergebnis dieser Beratungen, Planungen und Beschlüsse habe.

Zur Verkehrssicherheit sei festzuhalten, dass es weder seit Eröffnung des Jahnplatzes noch in der gesamten Zeit davor, in der auch Fußgänger und Radfahrer die veränderten Wegeführungen benutzten nicht ein Unfall oder Beinaheunfall registriert sei, obwohl dort täglich etwa zwischen 1500 und 1800 Radfahrer den Jahnplatz passierten. Es könne also eher das Gegenteil als eine mangelnde Verkehrssicherheit festgestellt werden. Bezogen auf die Sauberkeit bestehe dort die höchste Reinigungsstufe, die möglich ist. Es sei nicht die Gestaltung des Platzes oder eine Frage des falschen Belages, sondern eher eine Frage des Verhaltens der Benutzer im Umgang mit öffentlichem Eigentum. Dies betreffe alle Generationen und sei ein Thema nicht nur auf dem Jahnplatz. Man müsse über präventive Maßnahmen nachdenken.

Herr Rörig bittet um getrennte Abstimmung. Seine Fraktion werde dem ersten Punkt nicht zustimmen, weil die Verkehrsregelung vielleicht ungewohnt sei, aber nicht konfliktanfällig. Bei dem zweiten Punkt werde ein Handlungsbedarf gesehen. Hier werde angeregt, den Punkt in den Betriebsausschuss Umweltbetrieb zu schieben. Dem Punkt 5 werde nicht zugestimmt, weil man ein „Nein“ nicht für richtig halte. Es sei klug, jedenfalls offen für Gespräche zu sein. Zu Punkt 4 werde angeregt, dass die Verwaltung die Anordnung der Haltepunkte und die Gründe hierfür in der nächsten Sitzung erläutere, da sich ja vermutlich jemand Gedanken darüber gemacht habe, warum die Anordnung so ist, wie sie jetzt ist. Es könnten bis dahin auch konkret Fragen formuliert werden, die dann beantwortet werden könnten. Wenn sich dann ein Änderungsbedarf ergebe, sei man dafür offen.

Herr Moss stellt fest, dass die Punkte 1 bis 4 bis auf die Reinigung des Pflasters in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses bereits etliche Male und in epischer Breite diskutiert worden seien. Durch eine nochmalige Antragstellung werde es nicht besser. Es seien alle möglichen Varianten der Verkehrsführung erläutert und besprochen worden. Man dürfe nicht übersehen, dass eine Öffnung der Decke wegen der zahlreichen Leitungsführungen schlicht nicht möglich sei. Auch sei der Zwischenraum bis zur Decke des Jahnplatztunnels nicht groß. Eine Begrünung durch Öffnung der Decke scheide daher aus. Auch die Möglichkeit von Hochbeeten sei ausführlich diskutiert worden und man habe sich dagegen entschieden, weil die Pflege kostenintensiv sei. Bezogen auf Punkt 5 des Antrages gebe es einen Ratsbeschluss, der die Verwaltung auffordere, die Gespräche zu Ende zu führen und dem StEA und den Gremien eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Der dort gestellte Antrag der FDP-Fraktion sei vom Rat abgelehnt und überstimmt worden.

Herr Gugat äußert zunächst seine „Bewunderung“ darüber, mit welchem Selbstbewusstsein die FDP-Fraktion immer wieder in der Debatte auftrete. Es sei jedoch inzwischen anstrengend. Die Verlegung der Buslinien sei ein erheblicher Eingriff in den Verkehr. Er rät zu einer größeren Gelassenheit.

Herr Dr. Lange stellt fest, dass es nicht verwunderlich sei, dass die Einschätzungen der Fraktionen nicht einheitlich seien. Aus Sicht seiner Fraktion sei die Umsetzung des Jahnplatzumbaus misslungen. Dies könne auch den zahlreichen Leserbriefen und auch der Berichterstattung in der lokalen und der überregionalen Presse entnommen werden. Die zahlreichen Diskussionen seien eher Alibiveranstaltungen gewesen, in denen ein zeitlicher Druck aufgebaut worden sei, anstatt die Dinge gründlich zu erörtern. Es sei von Anfang an schlecht geplant worden. Es gebe Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern, Konflikte für Kinderwagen, keine klaren Regelungen, wo Mülltonnen aufgestellt werden, die Nutzerfreundlichkeit sei mangelhaft. Der Änderungsantrag seiner Fraktion gehe dahin, dass man nicht sofort eine Entscheidung treffe, sondern dass man die einzelnen Konfliktpunkte evaluiere und dann unter Beteiligung der Gremien und durch externen Sachverstand die einzelnen Schwachstellen verbessere.

Der zweite Punkt des Antrages solle an den BUWB weitergeleitet werden, wobei es schon enttäuschend sei, wenn die Verwaltung keine Verbesserungsmöglichkeit sehe. Insbesondere sei die Frequentierung des Platzes an Wochenenden auch nach 17.00 Uhr so hoch, dass eine spätere Reinigung als 17.00 Uhr, etwa um 19.00 Uhr oder 20.00 Uhr zu diskutieren.

Für den Punkt 3 sehe seine Fraktion keinen Handlungsbedarf, da die Bezirksvertretung Mitte dies bereits auf den Weg gebracht habe.

Bezüglich Punkt 4 möchte sich seine Fraktion dem Antrag der BV Heepen anschließen. Es sei wichtig, die Attraktivität des Nahverkehrs zu steigern.

Zu Punkt 5 stellt Herr Lange fest, dass seine Fraktion einen Ankauf des Jahnplatzforums durch die Stadt nicht unterstützt. Es solle kein weiteres Millionengrab gegraben werden, wobei es aktuell auch keinen Auftrag an die Verwaltung zum Ankauf gebe. Im Rat sei lediglich der Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich der Gespräche abgelehnt worden.

Frau Henneke teilt mit, dass die Verwaltung der BV Mitte zugesagt habe, sich dem Thema Begrünung anzunehmen. Es gebe dort einige Vorschläge und es freuten sich alle, wenn der Platz schöner gestaltet werden.

Zur Verkehrssituation ergänzt sie, dass sie täglich mit dem Fahrrad über den Radweg fahre und es eine 150%ige Verbesserung gegeben habe. Sicher gebe es Fußgänger auf Radwegen und Radfahrer, die nicht alle ganz vorsichtig seien, aber insgesamt könne sie es nur allen empfehlen, mit dem Fahrrad über den Jahnplatz zu fahren. Auch die Beschilderung und Verkehrsführung sei mit vielleicht einer Ausnahme im nördlichen Bereich klar und einfach.

Herr Vollmer stellt fest, dass seine Partei für einen autofreien Jahnplatz gewesen sei. Wenn das umgesetzt worden sei, dann hätte es viele die Punkte, die jetzt von der CDU kritisiert würden, gar nicht als Problem gegeben. Die Dächer müssten nun deswegen so hoch gebaut werden, damit der LKW-Verkehr darunter hindurchpasse. Die Radwegsituation sei eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorzustand, wo die Radfahrer überall zwischen den Fußgängern hindurchfahren mussten. Optimaler sei es allerdings, wie bereits in der Vergangenheit von der Linken gefordert, die Radwege farblich zu markieren. Hierüber müsse vielleicht nochmal nachgedacht werden.

Zur Begrünung ergänzt er, dass auch für die Altstadt und die Bahnhofstraße ein Begrünungskonzept entwickelt werden müsste, in das der Jahnplatz mit einbezogen werden sollte. Bodenöffnung seien auf dem Jahnplatz sicher nicht möglich, so dass man andere Lösungen angehen müsste.

Herr Seifert ergänzt, dass er die Konflikte aus Fußgängersicht sehen würde und stellt klar, dass er vom „mobilen Grün“ und nicht von Bäumen gesprochen hätte.

Herr Hallau äußert abschließend den Wunsch, dass auch an anderer Stelle mit dem gleichen „Spirit“ die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern von allen Seiten in den Fokus gestellt werden solle, insbesondere wenn es um Gefahren durch den Autoverkehr gehe. Es seien dann sicher viele gemeinsame Lösungen möglich und man sei bei der Verkehrswende zwei Schritte weiter.

Herr Strothmann lässt getrennt über die einzelnen Punkte abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt einen externen Verkehrsplaner mit der Erarbeitung von Vorschlägen für eine bessere – insbesondere weniger konflikthanfällige – Verkehrsregelung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs auf dem Jahnplatz zu betrauen. Diese sind dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah vorzustellen.**
 - mit großer Mehrheit abgelehnt-

2. **Die Verwaltung wird beauftragt für eine regelmäßige Reinigung des Pflasters zu sorgen. Der Umweltbetrieb soll die Anschaffung von Spezialgeräten zur Reinigung prüfen. Dem Betriebsausschuss Umweltbetriebe ist in der Septembersitzung eine Kostenanalyse vorzustellen, in der die Kosten für einen Reinigungsrythmus von sechs Monaten und einem Rythmus von einem Jahr gegenübergestellt werden, ebenso die erwarteten Kosten bei einer Fremdvergabe gegenüber einer Reinigung durch den UWB.**
 - - einstimmig beschlossen
 -

3. **Die Verwaltung wird mit einer Erarbeitung eines neuen Begrünungskonzeptes für den Jahnplatz beauftragt. Durch wechselnde Nutzungen wie den Weihnachtsmarkt oder sonstige Veranstaltungen soll verstärkt auf mobiles Grün gesetzt werden. Das Konzept ist dem Stadtentwicklungsausschuss noch im laufenden Jahr vorzustellen.**
 - - bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.-

4. Die Verwaltung wird beauftragt die Anordnung der Bushaltestellen und die Zuordnung der Buslinien zu überarbeiten. Insbesondere bei den Hauptbuslinien (21, 22, 25, 26) ist – vor allem für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste – auf einen möglichst kurzen Weg zwischen Bus und Bahn sowie zwischen den Buslinien untereinander zu achten. In diesem Zuge sollten auch die Beschilderungen, z.B. mittels stilisierter Karten, überdacht werden, da diese für Ortsunkundige teils schwer verständlich sind. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist ein entsprechender Beschlussvorschlag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.
 - Vertrag
 -
5. Sofern das Jahnplatz-Forum verkauft werden sollte, verzichtet die Stadt Bielefeld auf ihr Vorkaufsrecht. Auch ein direkter Ankauf ist nicht beabsichtigt. Alle in dieser Angelegenheit bereits erfolgten und ggf. noch laufenden Verhandlungen mit den jetzigen Eigentümern sind unverzüglich einzustellen.
 - - mit großer Mehrheit abgelehnt -

...-

Zu Punkt 5.2.1 Änderungsantrag CDU

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, drei Monate nach der Eröffnung die verkehrliche Situation auf dem umgebauten Jahnplatz zu evaluieren. Hierbei sind verkehrliche Defizite dem Fachausschuss vorzustellen und Lösungsvorschläge – unter der Beteiligung externer Expertise – zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

...-

Zu Punkt 5.3 Antrag Koalition v. 24.08.22 "Bahnhalte in Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4636/2020-2025

Herr Vollmer berichtet, dass es in der Vergangenheit einen Vortrag über Planungen zur „S-Bahn OWL“ gegeben habe. Er habe nun eine Liste erstellt, in der alle potentiellen Haltestellen aufgeführt seien. Enthalten seien sowohl solche, die in Regionalplänen und Regionalplanentwürfen vorhanden seien, als auch solche, die immer mal in der Diskussion gestanden hätten. Die Liste enthalte Steckbriefe mit Informationen zu den einzelnen Haltestellen. Eine vollständige Realisierung aller Haltepunkte sei unrealistisch. Im Anhang gebe es eine Prioritätenliste. Beispielhaft möchte er zum einen den Haltepunkt Bielefeld-Ost erwähnen, die grundsätzlich viele Personen anbinde, von der Lage her aber nicht ganz optimal sei. Hier sollte überlegt werden, die Haltestelle eventuell ans Stadtholz zu verlegen, wodurch eine bessere Anbindung an die anliegenden Schulen, an die Seidenstickerhalle und den Bürokomplex Lenkwerk und eine bessere Busanbindung möglich würde. Als weiteres Beispiel nennt Herr Vollmer den Haltepunkt Gadderbaum, der nicht im Regionalplan enthalten sei, der im Bereich der Langenhagenbrücke entstehen könnte und deswegen überlegenswert sei, weil er von sehr vielen Beschäftigten in Bethel und von Dr. Oetker genutzt werden könnte.

Zu berücksichtigen sei auch, dass es bei einigen Haltepunkten eine Veränderung der Infrastruktur brauche oder den Einsatz anderer Fahrzeuge. Um etwa bei der Sennebahn die aktuell äußerst lange Fahrzeit deutlich zu verkürzen, was möglich sei, werde die Elektrifizierung der Strecke diskutiert.

Bei 100.000 Einpendlern in die Stadt solle auch miteinbezogen werden, dass die Stadt ein eigenes Interesse daran hat, dass es Verbesserungen bei der Bahnanbindung im Umland gebe. Auch da solle sich die Stadt daher einsetzen. Schließlich müsse auch der Nahverkehrsplan den Schienenverkehr mitberücksichtigen; eine Einbindung fehle hier bislang, was nicht sachgerecht bzw. nicht mehr zeitgerecht sei. Mangels umsetzbarer Konzepte seien die Finanzierungstöpfe aktuell recht voll, weshalb es Sinn mache, sich der Sache jetzt anzunehmen und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten.

Herr Seifert bedankt sich für die umfangreiche und detaillierte Ausarbeitung des Antrages und bittet die Entscheidung zu verschieben.

Herr Dr. Lange erklärt die Unterstützung seiner Fraktion, davon ausgehend, dass der Antrag als Prüfauftrag verstanden wird. Bei Pendlerströmen von 140.000 pro Tag sei ein gut funktionierender Personennahverkehr unverzichtbar. Es sollte der Schienenverkehr daher auch in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden, was seine Fraktion schon früher gefordert habe. Insoweit hätte man da jetzt auch schon weiter sein können. Wichtig sei, nicht bloß eine Insellösung zu verfolgen.

Herr Rörig stellt klar, dass der Auftrag als Prüfauftrag verstanden werden könne. Zum Zeitablauf weist er darauf hin, dass jetzt der Verkehrsplan für den NWL in der Entwicklung sei, weshalb man möglichst bald die Vorschläge einbringen sollte, bevor die Entwicklung abgeschlossen sei. Soweit der NWL in der Vergangenheit Vorbehalte gegen die Einführung neuer Haltepunkte geäußert habe, weil das System dadurch langsamer würde, so sei dem entgegenzuhalten, dass einzelne Stadtteile von Bielefeld deutlich mehr Bewohner hätten als manche umliegenden Gemeinden mit Haltepunkt.

Herr Gugat erklärt für die Lokaldemokratie ausdrücklich die Unterstützung des Antrages, der in die richtige Richtung gehe.

Herr Hallau ergänzt zum Punkt 4, dass die Stadt Bielefeld sich weiterhin einsetzen solle für das S-Bahn-Netz. Man werde für das Projekt einen langen Atem brauchen, solle sich seiner Vorreiterrolle bewusst belieben und an dem Projekt festhalten.

Herr Strothmann schlägt vor, dass es auch hilfreich sein könnte, wenn man einen Vertreter vom NWL in eine künftige Sitzung des Ausschusses einladen würde.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst mit der Maßgabe der Aufnahme als Prüfauftrag den folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem NWL die folgenden neuen Bahnhalte zu untersuchen und in den weiteren Planungen für eine S-Bahn OWL zu berücksichtigen:

- **Schildesche** (neuer Halt – Teil des gültigen Regionalplans und Regionalplan 2020)
- **Altstadt** (neuer Halt – Teil des gültigen Regionalplans und Regionalplan 2020)
- **Ummeln** (Reaktivierung – Teil des gültigen Regionalplans und Regionalplan 2020)
- **Gadderbaum** (neuer Halt)
- **Gleisdreieck** (Neuer Halt – Bestandteil des gültigen Regionalplans)
- **Brackwede Süd** (Reaktivierung – Teil des gültigen Regionalplans und Regionalplan 2020)
- **Sennestadt Süd** (neuer Halt – Bestandteil des gültigen Regionalplans)
- **Dalbke** (neuer Halt – Bestandteil des gültigen Regionalplans)
- **Am Stadtholz/Seidensticker Halle** (Ersatz für Bielefeld Ost und Regionalplan 2020)
- **Heeper Straße/Luttergrünzug** (neuer Halt – Bestandteil des gültigen Regionalplans)
- **Meisenstraße (Sieker Nord/Russheide)** (neuer Halt und Bestandteil des Regionalplans 2020)
- **Hillegossen** (Reaktivierung – Teil des gültigen Regionalplans und Regionalplan 2020)
- **Dingerdissen** (neuer Halt – Teil des gültigen Regionalplans und Regionalplan 2020)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei dem NWL für folgende Punkte einzusetzen:

Die aktuellen Fahrzeiten lassen auf diversen Strecken keine weiteren Haltepunkte zu. Es soll deshalb bei zukünftigen Streckenausbauten u.a. durch Elektrifizierung eine kürzere Fahrzeit ermöglicht werden.

Auch beim Einsatz neuer Fahrzeuge soll diese eine bessere Beschleunigung und gegebenenfalls auch eine größere Höchstgeschwindigkeit besitzen, um Fahrzeiten weiter zu verkürzen und weitere Haltepunkte zu ermöglichen. Dieses gilt ausdrücklich nicht nur für

Bielefeld.

3. Für die Liste ist eine Priorisierung zu erarbeiten. Im Anhang ist eine erste Einschätzung dazu dargestellt, die berücksichtigt werden sollte.

4. Die Daten dieses Antrags sind als eigenständiges Kapitel in den Nahverkehrsplan zu übernehmen.

Teil 2

Unterstützung der Region

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den Ausbau der Bahninfrastruktur auch in der Region einzusetzen. Ein besseres Angebot in der Fläche ist im ureigenen Interesse auch der Stadt Bielefeld.

Dazu gehören:

1. Elektrifizierung der Regionalstrecken, insbesondere der Lipper Bahn (Bielefeld – Lage – Lemgo; bereits politisch beschlossen), der Sennebahn (Brackwede – Paderborn) aber auch der Wesertalbahn (Löhne – Hameln) bzw. Bünde – Rahden (-Bassum)
2. Reaktivierung von Bahnhaltungen, wie u.a. Ahle (bei Bünde), Gestringen (bei Lübbecke), Frille (bei Minden), Veltheim und Eisbergen (Wesertal), Löhne-Gohfeld, Himmighausen
3. Neue Bahnhalte, wie u.a. Herford-Gaußstraße, Detmold Süd/Ost, Löhne-Dorf
4. Reaktivierung der Begatalbahn (bereits politisch beschlossen), Almetalbahn, TWE zwischen Verl und Versmold und Rahden – Bassum
5. Angebotsverbesserungen nach Kassel und Bremen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.4 Antrag CDU-Fraktion "Bushaltestellen für Heeper Buslinien"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

vertagt

Zu Punkt 6 Haushalts- und Stellenplan 2023 für den Stab des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4461/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7 Haushaltsplan und Stellenplan 2023 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4614/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8 Haushaltsplan und Stellenplan für 2023 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4441/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9 Haushaltsplan mit Stellenplan 2023 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4540/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 10 Straßenbauplanungen L712n und Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4148/2020-2025

Herr Vollmer bittet darum, dass der Punkt verschoben wird, weil noch Informationen aus Düsseldorf fehlten.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 11

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1631/2020-2025

Herr Dr. Lange bittet um Erläuterung, was passiere, wenn eine Straße, die nicht in der Liste des Straßen- und Wegekonzeptes enthalten ist, zufällig doch saniert werde, weil irgendetwas angefallen sei, ob dann der Anwohner Kosten tragen müsse. Grundsätzlich müssten alle Straßen in dem Konzept aufgeführt sein.

Herr Vahrson erläutert, dass es darum gehe, nach dem neuen KAG dafür zu sorgen, die Zuschüsse vom Land möglichst umfassend zu erhalten. Dafür müsse zunächst ein Konzept erstellt werden, welche Maßnahmen überhaupt anstehen. Es seien danach alle Straßen aufgelistet worden mit einem schlechten Zustand und Maßnahmen mit einem hohen Reparaturaufwand. Diese Maßnahmen bildeten jetzt zunächst einen Grundstock. Die Maßnahmen müssten auch in einer gewissen Zeit bewältigt werden können. Es seien also viele, aber nicht alle Maßnahmen, auch nicht die mit Funktionsmängeln, und auch nicht alle Straßen aufgenommen. Diese Maßnahmen bildeten jetzt die Grundlage für den Erhalt der Zuschüsse.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Seifert erläutert Herr Vahrson, dass die Liste nicht für die Ewigkeit erstellt sei, sondern jährlich fortgeschrieben werde. Es würden regelmäßige Befahrungen der Straßen durchgeführt und die festgestellten Zustände würden dann mitberücksichtigt. Ziel sei es immer, die Zuschusssituation möglichst optimal auszuschöpfen.

Herr Dr. Lange ergänzt nochmal, dass es ihm wichtig sei, dass zum einen klargestellt sei, dass die Liste zuvor beschrieben überarbeitet werde und zum anderen Anwohner nicht mit Gebühren belastet werden, die daraus resultieren, dass die betroffene Straße nicht in die Liste aufgenommen war.

Herr Adamski ergänzt zur Terminologie, dass keine Überarbeitung, aber eine Fortschreibung erfolgen werde. Bei 1200 km Straßenträgerschaft der Stadt und einer angenommenen Lebensdauer von 40 Jahren müsste die Stadt jährlich 30 km Straße anpacken. Natürlich erfolge eine Fortschreibung.

Frau Hennke bittet darum, dass die Liste der Straßen nach Stadtbezirken und nicht nach Alphabet geordnet werde, was ihr zugesagt wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließt:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - **Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16**

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>	<u>gesetzlich vorgeschrieben</u>
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - **§ 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:**
 - **Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.**
6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:
 - a. **Beleuchtungsmaßnahmen**
 - b. **Kanalbaumaßnahmen**
 - c. **Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Neubau des Hochbahnsteiges Windelsbleicher Straße auf der Stadtbahnlinie 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3592/2020-2025/1

Herr Dr. Bruder merkt an, dass es im Beirat für Behindertenfragen kritisch gesehen wurde, dass der nördliche Fußweg auch für den Radverkehr freigegeben werden solle, da eine Notwendigkeit nicht unbedingt bestehe.

Der Stadtentwicklungsausschuss fass folgenden

Beschluss:

1. **Dem vorgeschlagenen Entwurf (Variante 3) für einen neuen Hochbahnsteig an der Haltestelle Windelsbleicher Straße wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel auf dieser Grundlage die Planung zu vertiefen und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und einzureichen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4122/2020-2025/1

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 14 **Neuordnung der räumlichen Aufteilung für das Bewohnerparken und der Bewirtschaftungszonen für das Parken in der Bielefelder Innenstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4129/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 15 altstadt.raum-Aktueller Stand

Herr Adamski berichtet, dass die Verwaltung derzeit eine Beschlussvorlage erarbeitet, die das weitere Verfahren beschreibt, die Beteiligungsinstrumente und den zeitlichen Ablauf, und die die Verwaltung dann legitimieren soll, weiterzuarbeiten.

Herr Seifert regt an, die Verwaltung darum zu bitten, eine Veränderung der Außengastronomieverordnung auf den Weg zu bringen, die flexiblere Nutzungsmöglichkeiten auf den Straßenbereichen ermöglicht. Während des Verkehrsversuchs war dies im Bereich der Ritterstraße möglich und wurde von vielen Gastronomen aufgegriffen. Inzwischen seien die Möglichkeiten durch die bestehende Außengastronomieverordnung wieder deutlich beschränkt. Zur Attraktivitätssteigerung und im Sinne der Verkehrswende sollte die Gastronomie wieder ausgeweitet werden dürfen.

Herr Rörig äußert die Zustimmung zu diesem Anliegen. Er regt an, in einer der nächsten Sitzungen die Außengastronomieverordnung ganzheitlich in den Blick zu nehmen und konkret zu erarbeiten, an welchen Punkten die Verordnung zeitgemäß überarbeitet werden solle.

Herr Adamski bittet darum, dass es ermöglicht werden sollte, die Ergebnisse des Gestaltungswettbewerbes mit einbeziehen zu können. Diese würden rechtzeitig vor Beginn der nächsten Außengastronomiesaison vorliegen. Insofern könne die Diskussion begonnen werden, aber nicht mit einer besonderen Eilbedürftigkeit. Er nehme mit, dass bis zur nächsten Saison den Gastwirten ermöglicht werden solle, dass sie nicht nur vor ihrer eigenen Haustür bewirten können.

Herr Dr. Lange ergänzt, dass die Beschränkungen der Außengastronomieverordnung ein Ärgernis für die ohnehin gebeutelten Gastronomen darstellten. Man sollte nicht zu kleinkariert an die Sache herangehen und den Fokus darauflegen, mehr zu ermöglichen und weniger zu verhindern, damit hier nicht weiter den Gastronomen Steine in den Weg geworfen würden. Bezogen auf die Beschlussvorlage sei es gut, wenn es nun endlich vorangehe, da die Fragezeichen dazu, was passiere, bei den Kaufleuten und den Gastronomen groß seien.

Herr Adamski weist darauf hin, dass es nicht angezeigt sei, die Anwendung des geltenden Ortsrechts als „Steine in den Weg legen“ zu interpretieren. Ggf. müsste dann die Satzung mit entsprechender Mehrheit geändert werden, wenn man sie inhaltlich nicht mehr für richtig halte. Zum zeitlichen Rahmen seien die Signale aus der Kaufmannschaft ihm gegenüber positiv und er habe von Anfang an kommuniziert, dass es im September die Beschlussvorlage geben solle.

Herr Vollmer ergänzt, dass aktuell eine Reihe von Nutzungen nicht der Satzung entsprechen würden, die die Stadt dulde. Insofern sei die Handhabung nicht kleinkariert. Insofern brauche es dringend eine vernünftige

Satzung, mit der man auch arbeiten könne und auf die sich alle verlassen könnten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 Sachstandsbericht Fahrradverleihsystem

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4334/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 17 Zentraldepot in Bielefeld - Gewerbefläche Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4361/2020-2025

Herr Strothmann begrüßt Herrn Dr. Witthaus sowie Herrn Strototte vom LWL, die eine kleine Präsentation mitgebracht haben.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die gegenständliche Vorlage zunächst eine Informationsvorlage sei. Im Herbst werde nach entsprechenden Beratungen und Diskussionen eine Beschlussvorlage folgen. Für die Bielefelder Museen und die Kunsthalle gestalte sich die Depotsituation immer schwieriger. Bezogen auf die Kunsthalle befinde sich das Depot im Keller. Der Verlauf der Lutter sei nicht weit, man dürfe eine Überschwemmungsgefahr bei Starkregen nicht außer Acht lassen. Auch für die anderen Museen, das historische Museum und für die Exponate des Naturkundemuseums stelle sich die Aufgabe, das wertvolle Kulturgut, das Gedächtnis der Stadt bzw. der Umwelt zu schützen und sicher aufzubewahren. Hierzu habe der Rat der Stadt im Jahr 2018 einen Letter of Intent in der Regiopolregion unterschrieben und man habe den LWL bzw. die WLV hinzugezogen, da dort für den Bereich der Museumsarchivierung eine exzellente Expertise vorhanden gewesen sei und auch baulich umgesetzt. Vor einem Jahr sei dann ein Letter of Intent zwischen dem LWL und dem Oberbürgermeister unterzeichnet, mit dem die Verabredung getroffen worden sei, die Planungen zu konkretisieren. Das werde gleich von Herrn Strototte vorgestellt und dabei solle deutlich werden, warum es so sinnvoll sei, ein neues Zentraldepot zu errichten.

Herr Strototte stellt sich als Geschäftsführer der WLV vor. Hierbei handle es sich um die westfälisch-lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft, die als GmbH gegründet sei und 100%ige Tochter des LWL sei

und Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen und auch der Immobilienverwaltung übertragen erhalten habe. Die WLV handele im Rahmen der Landschaftsverbandsordnung und beschäftige 28 Mitarbeiter. Herr Strototte stellt das in Münster 2018 fertiggestellte ZeMA vor. Man habe dort bei der Baumaßnahme des Museums für Kunst und Kulturgeschichte bei der Frage, wie man die Kulturgüter und Exponate aufbewahre, die Entscheidung getroffen, an den Stadtrand zu gehen, da aufgrund der Lage am Prinzipalmarkt und fast am Domplatz in Münster der Raum letztlich als zu kostbar für ein Archiv angesehen wurde. Es seien in der Vergangenheit vielfach ältere Industriegebäude als Depots verwendet worden. Dies hätte jedoch eine Vielzahl von Nachteilen: Es bestünden regelmäßig Probleme bei der Nutzung, etwa mit dem Denkmalschutz, mit kleinräumigen Flächen, schmalen Verkehrswegen, fehlenden Deckenlasten und schlechten klimatischen Bedingungen, insbesondere zu hoher Feuchtigkeit. Aus diesen Erfahrungen heraus habe man sich dann für die Errichtung eines modernen Zweckbaus entschieden. Mit dem ZeMA sei ein 60 mal 60 Meter großer, viergeschossiger Bau errichtet worden mit 10.000 qm Nutzfläche. Das Gebäude sei energetisch und logistisch optimiert worden. Die Verkehrswege seien ausreichend groß, es gebe einen großen Lastenaufzug. Es sei eine Lüftungsanlage so eingebaut, dass die Räume unterschiedliche, jeweils optimale klimatische Verhältnisse vorweisen können. Für Metalle etwa gebe es extra trockene Bereiche, damit sie nicht oxidieren, für Filme gebe es Kühlbereiche und durch den Einbau etwa von Photovoltaik sei das Gebäude auch energetisch optimiert. Unter dem Strich sei der Neubau, der 14 Millionen Euro gekostet habe, damit letztlich günstiger als die Umnutzung alter Industriegebäude, bei denen die Folgekosten deutlich höher lägen. Zudem sei eine vernünftige Katalogisierung aller Exponate installiert und auch im Bereich der Sicherheit sei das Gebäude durch Einbau eines Schleuseneinganges und entsprechende Zugangssicherungen optimiert. Abschließend biete der Neubau zudem noch die Chance, eine sinnvolle Neustrukturierung bei der jeweiligen Archivierung umzusetzen. Von der Konzeption her, sei es so, dass der WLV das Gebäude errichte und Eigentümer bleibe. Die jeweiligen Nutzer zahlten Miete, so dass die Kosten für die Nutzer überschaubar blieben. Die Nebenkosten würden von den Nutzern nach dem Verursacherprinzip getragen. Genutzt werde das ZeMA sowohl von öffentlichen als auch von privaten Museen. Ausgerichtet sei das Konzept auf eine langfristige, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete Vermietung. Aktuell denke man in Münster über eine Erweiterung des Depots nach, eventuell über den Bau eines Hochregallagers. Für das Zentraldepot in Münster habe man mit einem Einzugsbereich von 30 km kalkuliert, damit die Erreichbarkeit innerhalb etwa einer Dreiviertelstunde bewältigt werden kann. Die WLV habe die Idee, im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung das Projekt des ZeMA auf die gesamte Region OWL auszuweiten. In der Region wäre nach Münster im Bereich des Oberzentrums Bielefeld der Bau eines weiteren Zentraldepots auch im Hinblick auf die Abdeckung der Region OWL mit optimierten Lagerungsmöglichkeiten für die aufzubewahrenden Kulturgüter damit naheliegend, nicht nur für Bielefeld, sondern auch die umliegenden Gemeinden. Das Grundstück an der Sprungbachstraße sei mit seiner Größe ideal geeignet, auch wegen der verkehrlichen Anbindung. Der geplante Neubau sei auch nicht störend für das anliegende Wohngebiet, da nicht mehr als 3 bis 5 LKW pro Woche zu erwarten seien, wobei dies die Anzahl in Münster während der Bestückungszeit gewesen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Strothmann erläutert Herr Strototte, dass jeder Mieter seinen abgeschlossenen Bereich habe und nur diesen betreten könne. Die Mieter sollen sich jeweils vorher anmelden, um eine große Frequenz zu vermeiden.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass in dem Gebäude keine permanenten Arbeitsplätze vorgesehen seien. Es gebe auch keinen Besucherverkehr, weshalb bloß drei bis vier Parkplätze vorzusehen seien. Es würden lediglich die Mieter in die Schleuse an- und abfahren, wenn sie Exponate dort hinbringen oder abholen.

Herr Seifert fragt, weshalb eine Grundstückfläche von 17.000 qm gebraucht werde, wenn die Gebäudefläche selbst ungefähr bloß ein Viertel hiervon betrage.

Herr Strototte erläutert, dass die Idee sei, sich eine Erweiterungsfläche vorzubehalten. Die Situation in Münster habe gezeigt, dass die Nachfrage dort so groß sei, dass überlegt werde, dort noch einen weiteren ebenso großen Bau zu errichten, und über ein Hochregallager für kleinere Museen nachgedacht werde. Auch für die Region um Bielefeld sei es vorstellbar, dass die Nachfrage nach der Errichtung des Zentraldepots nicht abgedeckt sei. Es gebe viele kleinere Museen, die ihre Exponate mehr schlecht als recht untergebracht hätten. Würde man dann für eine Erweiterung wiederum ein neues Grundstück suchen müssen, wäre der Flächenverbrauch noch höher.

Herr Dr. Lange fragt, wie die Situation von der BV Sennestadt bewertet worden ist und fragt zudem, ob und über welche alternativen Standorte nachgedacht worden sei, da es angezeigt sei, ressourcensparend vorzugehen und andere Bestandsimmobilien unter dem Stichwort der Nachsatzung bestimmt auch gut angebunden seien.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass sich in Sennestadt die Bedenken auf den geplanten Standort konzentriert hätten. Es gebe auf dem Grundstück eine Waldfläche, die dort seit den 1970er Jahren entstanden sei. Planungsrechtlich bestünde ein B-Plan, der eine Gewerbefläche vorsehe, wo bis zu 11 Stockwerke errichtet werden dürften, was nicht vorgesehen sei. Andere Standorte seien geprüft worden. Nicht im Bestand, weil wie zuvor erläutert, ein Neubau geschaffen werden solle.

Frau Schrader fragt, ob das Gebäude so gebaut werden solle, wie eben in der Präsentation gesehen.

Herr Strototte antwortet, dass die Architektur für das Gebäude am Sprungbach noch in der Entwicklung sei. Es gebe Überlegungen zur Gestaltung. Das Gebäude würde der Umgebung angepasst werden. Es bleibe natürlich ein Zweckbau. In Münster habe das dort errichtete, eben gezeigte Gebäude in die Umgebung gepasst. Dort sei auf einem ehemaligen Kasernengelände gebaut worden. In Bielefeld stellten sich andere Aufgaben. Das Gebäude solle sich in die Umgebung integrieren.

Herr Gugat lobt zunächst die Präsentation und das Konzept des Gebäudes. Es sei im Wesentlichen unstrittig, dass so ein Gebäude gebraucht werde. Auch sei das Projekt in guten Händen. Architektonisch hält er das

Gebäude allerdings nicht so für gelungen. Er fragt, ob eine Fassadenbegrünung möglich sei.

Herr Strototte antwortet, dass sich bisher über solche Details noch keine Gedanken gemacht worden sei, da bisher auch der Standort noch nicht abschließend feststehe. Grundsätzlich sei eine Fassadenbegrünung denkbar, allerdings müsse schon berücksichtigt werden, dass keine Schädlinge in das Gebäude eindringen dürften, wodurch Grenzen bestünden.

Frau Brinkmann fragt, ob auch für Bielefeld der Erreichbarkeitsradius von 45 Minuten geplant sei und ob die Raumhöhe von 3,25 Meter überall nötig sei.

Herr Strototte antwortet, dass die Raumhöhe grundsätzlich überall gleich sei. Man halte es ggf. für sinnvoll, einen Hochregalteil zu schaffen, das müsse aber auch mit den Bedarfen der Nutzer abgestimmt werden. Sinnvoll sei, die Höhe der Räume auch auszunutzen.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass es schon Abweichungen gebe, etwa für eine Giraffe des LWL, was schon zeige, dass dafür gesorgt werde, dass die unterschiedlichen Kulturgüter jeweils möglichst lange und gut erhalten werden könnten.

Herr Vollmer fordert, dass angesichts der nicht mehr existenten Wälder im Teutoburger Wald die hier in den Blick genommene Waldfläche eigentlich nicht angetastet werden sollte. Wenn das Gebäude dort entstehen sollte, dann müsste jedenfalls für den Verlust der Waldfläche ein hochwertiger Ausgleich erfolgen. Auch den vorhandenen Waldspielplatz sollte man belassen. Die Bäume entlang der Sprungbachstraße sollten zudem schon aus optischen Gründen belassen werden, damit das Gebäude nicht so im Vordergrund stehe. Herr Vollmer fragt zum einen konkret, ob und wie ein Ausgleich vorgesehen ist und zum anderen, ob eine Erweiterung, wenn sie denn schon erwartet wird, nicht auch dadurch realisiert werden könne, dass man – ggf. schon jetzt – in die Tiefe und in die Höhe erweitere, denn andernfalls ginge die Erweiterung wieder zu Lasten des Waldes, was er deutlich ablehne.

Herr Strototte antwortet, dass über eine Verlegung des Spielplatzes mit der Stadt schon gesprochen sei. Das Problem mit dem Baumbestand sei der WLV bewusst. In Münster habe man mit Wald und Holz zusammengearbeitet. Auch hier gebe es zum Teil Baumbestände, bei der eine natürliche Verjüngung durchaus angezeigt sei. Man gebe sich größte Mühe, den Bestand zu erhalten, brauche aber natürlich auch die Fläche für das Gebäude und eine gewisse Bewegungsfläche. Konkrete Planungen seien noch nicht erfolgt.

Herr Adamski ergänzt, dass die bisherige Planung noch nicht so weit fortgeschritten sei, dass man die genaue äußere Gestaltung kenne, worauf die Eingaben abzielten. Die Situation in Münster sei anders. Bevor die Planung weiter konkretisiert werden könne, brauche es allerdings den Grundsatzbeschluss, um dann auch Sicherheit für die Planung zu haben.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass allen daran gelegen sei, die Eingriffe in den Waldbestand so gering wie möglich zu halten.

Frau Steinkrüger stellt fest, dass der Widerstand in Sennestadt schon erheblich sei, obwohl eigentlich überall Einigkeit darüber bestehe, dass ein gutes, durchdachtes Depot errichtet werden soll. Der Grund könne nur darin liegen, dass es selbst in Sennestadt mehrere andere Grundstücke gebe, auf denen große Industriehallen leer stehen und genutzt werden könnten. Sie wiederhole daher die Frage, ob diese, zum Teil wohl auch von der BV genannten Alternativgrundstücke in die Prüfung einbezogen worden seien.

Herr Dr. Witthaus erwidert erneut, dass alle Bestandsimmobilien nicht in der Lage seien, die Qualität zu erreichen, die angestrebt werde und zum Schutz der Kulturgüter erforderlich sei. Der in der BV Sennestadt angesprochene Ziel- und Quellverkehr sei wie erläutert sehr gering.

Herr Dr. Lange bittet die Verwaltung, dass noch einmal aufgeschrieben werde, welche Parameter dazu führen, dass Bestandsimmobilien nicht in Betracht gezogen werden und – und das könne auch im nichtöffentlichen Teil erfolgen – welche Grundstücke konkret als Alternativstandorte geprüft worden seien.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4395/2020-2025

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen vom 12.12.2018 zu überarbeiten. Die Satzung ist auf eine reine Ablösesatzung zu reduzieren.

Herr Bielefeld erläutert, dass es zunächst eine Stellplatzsatzung der Stadt gab. Inzwischen habe das Land eine Stellplatzverordnung erlassen. Die Verwaltung sei der Meinung, dass in der Verordnung viele gute Dinge inbegriffen sind, die die Satzung nicht so enthalte. Es werde daher die Aufhebung der Stellplatzsatzung vorgeschlagen, wobei man allerdings Ablösebeträge brauche. Um dies zu erreichen, solle die Stellplatzsatzung umgewandelt werden in eine reine Ablösesatzung. Zu erwähnen sei, dass die Stellplatzverordnung auch die Forderung nach Fahrradeinstellplätzen vorsehe, was die Satzung nicht enthalten habe. Auch insoweit sei die Verordnung moderner und man wolle sich an diese Vorgaben anschließen.

Herr Rörig bittet darum, die Sache als 1. Lesung zu behandeln. Seine Fraktion würde gerne nochmal eine Stellungnahme der Verwaltung dazu bekommen, ob die Stellplatzverordnung im Hinblick auf die Ziele, die mit der Mobilitätswende verfolgt würden, der richtige Weg sei, da insoweit

unterschiedliche Auffassungen wahrgenommen worden seien. Hierbei sollte auch der Radentscheid und die Frage des ÖPNV miteinbezogen werden, um eine insgesamt möglichst gute Lösung dabei herauszuholen.

Herr Moss gibt an, dem Vorschlag nachkommen zu wollen. Die Verwaltung hätte es auch nicht unterschlagen, dem Ausschuss mitzuteilen, dass der Radentscheid Bedenken geäußert habe, da ihm der Inhalt der Stellplatzverordnung nicht weitgehend genug sei. Es gebe eine Musterstellplatzsatzung des Landes NRW. Diese habe zum einen den Vorteil der größeren Rechtssicherheit gegenüber einer selbst geschaffenen Satzung. Zum anderen sei das Thema Förderung des Radverkehrs in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden, so dass auch das Land den Radverkehr eingehend berücksichtigt habe. Es könne das Thema gerne einmal aufgearbeitet werden mit allen Stellungnahmen. Wichtig sei nur, einen rechtssicheren Zustand zu erhalten. Der momentane Schwebzustand sei kein guter.

Zum weiteren Vorgehen äußern sich Herr Dr. Lange, Frau Hennke, Herr Rörig und Herr Seifert. Im Ergebnis wird die Sache in die nächste Sitzung geschoben.

1. Lesung -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 19.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4370/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 19.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4341/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsbeschluss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen und teilweise zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16a), des Polizeipräsidiums (lfd. Nr. 2.1 b), der Deutschen Telekom (lfd.-Nr. 2.10c), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 2.7) und der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd.-Nr. 1.4a-c) und der moBiel GmbH (lfd.-Nr. 2.13b) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 gefolgt. Die Stellungnahmen der der Unteren Wasserbehörde (lfd.-Nr. 1.4d) und der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16b) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Dornberg

**Zu Punkt 20.1 Weiterführung Bauleitplanverfahren „Wohngebiet Hasbachtal-Hollensiek“ –
Beschluss „Begrenzung Landschaftsschutzgebiet/Regionalplan“**

- Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4408/2020-2025

Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

An der bisherigen Abgrenzung des Landschaftsplanes soll aufgrund der aufgeführten veränderten Rahmenbedingungen / der vorliegenden fachlichen Einschätzungen festgehalten werden.

Eine Empfehlung an die Regionalplanungsbehörde ist damit entbehrlich.

Herr John erläutert, dass der nun vorliegende Vorschlag sowohl die Meinung der Verwaltung widerspiegelt als auch die Vorstellung der BV Dornberg. Hier war zuvor eine etwas missverständliche Formulierung in dem Beschluss enthalten, über den die Verwaltung gestolpert sei. Er bittet nun um Zustimmung zu dem geänderten Vorschlag, der eine Verbesserung zu dem bereits gefassten Beschluss darstelle.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- ***Die Bauleitplanverfahren für den Bereich Hasbachtal-Hollensiek (B-Plan Nr. II-N8 und 253. Änderung des FNP) sollen für den Satzungsbeschluss und abschließenden Beschluss vorbereitet werden.***
- ***Durch die vorgesehene Erhaltungsfestsetzung für die Bestandsgehölze im Bebauungsplan sowie die Baumschutzsatzung soll ein effektiver Gehölzschutz und Ausgleich ermöglicht werden.***
- ***Nach Abschluss dieser Verfahren ist im Bereich Hasbachtal-Hollensiek eine Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Ravensberger Hügelland“, bis an die Grenzen der hier im Regionalplan-Entwurf OWL festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche, im Rahmen der Durchführung eines entsprechenden landschaftsplanerischen Fachverfahren anzustreben.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Gadderbaum

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Mitte

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Schildesche

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

-.-

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Mitte/Schildesche

Zu Punkt 26.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -
- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 4327/2020-2025

vertagt

-.-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Senne

Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer:

keine

-.-

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Sennestadt

Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer:

keine

-.-

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 29.1 **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 1 „Wohnen am Friedhof Ubbedissen“ für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und östlich der Ubbedisser Straße auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde Ubbedissen – Lämershagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Stieghorst -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3688/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 29.2 **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4307/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Strothmann, Vorsitzender

Lange, Schriftführerin